



Anfrage der Kasseler Linke vom 25. Juni 2012
Vorlage Nr. 101.17.537
Auswertung des Modelprojektes „Bürgerarbeit“

Wir Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage:

Sind zurzeit alle vorgesehenen 100 BürgerInnenarbeitsplätze vergeben?

Antwort:

Alle 100 von der Stadt Kassel beantragten Plätze sind vom Bundesverwaltungsamt bewilligt, 96 Plätze sind besetzt, 4 Plätze befinden sich im Wiederbesetzungsverfahren.

2. Frage:

Wie viele BürgerarbeiterInnen sind mit 30 Stunden, wie viele mit 20 Stunden beschäftigt?

Antwort:

Bei den 40 städtischen Arbeitsplätzen sind 38 MA mit 30 Wochenstunden und 2 MA mit 20 Wochenstunden beschäftigt. Bei den Arbeitsplätzen der freien Träger sind aktuell 12 MA mit 20 Wochenstunden und 42 MA mit 30 Wochenstunden beschäftigt.

3. Frage:

Wie viele dieser Stellen sind jeweils bei städtischen Trägern, wie viele bei Freien Trägern angesiedelt?

Antwort:

40 Stellen sind bei der Stadt Kassel und 60 Stellen bei freien Trägern angesiedelt.

4. Frage:

Welchen Zeitraum umfassen die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse im Durchschnitt?

Antwort:

Der Bewilligungszeitraum für die Bürgerarbeitsplätze beträgt in der Regel bis maximal drei Jahre. Die Stellen werden bei Eignung personengleich bis drei Jahre besetzt, wenn zwischenzeitlich kein Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt begründet wird. Bei einer dreijährigen Förderung umfassen die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse in der Regel ein Jahr.

5. **Frage:**

Erfolgt die Entlohnung der BürgerarbeiterInnen wie geplant nach TVÖD 3?
(Beantwortung bitte für Städtische Betriebe und außerbetriebliche Betriebe.)

Antwort:

Das BMFAS hat mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der TVöD und andere Tarifverträge für das Projekt Bürgerarbeit nicht angewendet werden müssen. Von dieser Regelung macht die Stadt allerdings keinen Gebrauch.

Bei der Stadt Kassel erfolgt in Abstimmung mit dem Personalrat die tarifgerechte Eingruppierung der Bürgerarbeiter/innen in der Regel nach TVÖD 3.

Auf die Eingruppierung und Festsetzung der Entlohnung bei freien Trägern haben die Stadt sowie das Jobcenter grundsätzlich keinen Einfluss.

Die Entlohnung erfolgt aber tariflich oder ortsüblich.

6. **Frage:**

Wie viele Bedarfsgemeinschaften haben ergänzend zur „Bürgerarbeit“ Transferleistungen bezogen?

Antwort:

17 Bedarfsgemeinschaften haben ergänzende Transferleistungen nach dem SGB II bezogen.

7. **Frage:**

In welcher durchschnittlichen Höhe sind diese ergänzenden Leistungen beziffert?

Antwort:

Durchschnittlich betrug die Höhe der ergänzenden Transferleistungen pro Bedarfsgemeinschaft in 2011 ca. 230,00 € monatlich.

8. **Frage:**

In welcher Höhe sind die im Haushalt 2011 vorgesehenen städtischen Mittel für die „Bürgerarbeit“ ausgeschöpft worden?

Antwort -50-:

Die Stadt hat 2011 für Bürgerarbeit aus städtischen Eigenmitteln 221.000,00 € ausgezahlt. Mit dieser Summe konnte die erforderliche Kofinanzierung der städtischen Arbeitsplätze und der Arbeitsplätze bei freien Trägern sichergestellt werden.

9. Frage:

In welcher Höhe sind die im Haushalt 2011 vorgesehenen Mittel des Bundes für die „Bürgerarbeit“ ausgeschöpft worden?

Antwort:

Ab Beginn des Modellprojektes (15.04.2011) sind die im Haushalt 2011 vorgesehenen Bundesmittel für 93 Personen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten in das Programm eingemündet sind, ausgeschöpft worden.

(Zuschuss zum AG-Brutto von mtl. 1080 € aus Bundes- und ESF-Mitteln bei 30 Wochenarbeitsstunden; 720 € bei 20 Wochenstunden).

10. Frage:

In welcher Höhe wurden städtische Mehrkosten im Gegenzug durch Minderausgaben durch Fallsenkung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung eingespart?

Antwort:

Durch die Absenkung der Fallzahlen und Wegfall der Hilfebedürftigkeit in über 80 % der Fälle wurden KdU-Leistungen in einem Gesamtbetrag von 101.218,00 € in 2011 eingespart.

11. Frage:

Wie viele Langzeitarbeitslose sind bisher durch „Bürgerarbeit“ in den 1. Arbeitsmarkt „integriert“ worden?

Antwort:

630 Personen wurden für das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in der ersten Phase (sechsmonatige Aktivierungsphase) intensiv betreut und in ihren Integrationsbemühungen unterstützt. Davon sind in diesem Zeitraum bereits 105 Frauen und Männer in den ersten Arbeitsmarkt integriert und 147 „sonstige Abmeldungen“ (Wegfall Hilfebedürftigkeit, Wegzug) registriert worden.

Der Arbeitgeberservice des JC arbeitet kontinuierlich an der Integration der Bürgerarbeiter/innen in den 1. Arbeitsmarkt. Vor einer Vermittlung wird geprüft, ob der/die Bürgerarbeiter/in von dem jeweiligen Beschäftigungsträger übernommen werden kann.

Nach Aufnahme der Beschäftigungsphase sind derzeit zwei Bürgerarbeiter/innen in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden (Stand Juni 2012).

Zusätzlich werden in den sog. arbeitsfreien Zeiten Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

12. Frage:

Gab es Sanktionen gegen für die „Bürgerarbeit“ aktivierten Arbeitslosen, die nicht in diesem Bereich tätig wurden?

Antwort:

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen wurde von Beginn an auf Freiwilligkeit gesetzt. Nach der Zustimmung zur Teilnahme am Programm und verbindlicher Vereinbarung hierüber, gab es in der Aktivierungsphase gemäß der gesetzlichen Vorschriften auch Sanktionen, wenn diese Vereinbarungen nicht eingehalten wurden.

13. Frage:

Gibt es „Bürgerarbeitsplätze“, aus denen reguläre Arbeitsplätze entstehen werden?

Antwort:

Die Förderung aus dem Programm endet arbeitsplatzbezogen im Laufe des Jahres 2014. Insofern ist es für Aussagen zur Umwandlung von Bürgerarbeitsplätzen in reguläre Beschäftigung zu früh.

Nach jetzigem Kenntnisstand werden voraussichtlich rd. 10 % der Bürgerarbeitsplätze in reguläre Arbeitsplätze umgewandelt werden. Voraussetzung ist die dauerhafte Eignung und Bewährung der Bürgerarbeiter/innen.

14. Frage:

Gibt es reguläre Arbeitsplätze, die in „Bürgerarbeitsplätze“ umgewandelt wurden?

Antwort:

Nein; alle Anträge wurden intensiv und soweit vorhanden unter Beteiligung von Betriebs- und Personalräten geprüft. Es ist zu keiner Umwandlung gekommen.

15. Frage:

Gibt es eine Planung im Bezug auf die Fortführung des Projektes „Bürgerarbeit“ oder anderer Kommunalen Beschäftigungsprogramme über das Jahr 2014 hinaus?

Antwort:

Bisher sind keine Planungen des BMAS bekannt. Kommunale Beschäftigungsprogramme aus originär kommunalen Mitteln sind nicht geplant.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer